

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Dem Umlegungsausschuss gehören für die Dauer ihrer Amtszeit (Mai 2014 bis Mai 2020) an:

Bürgermeister Albert Wittmann (Vorsitzender, ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters)

Stadträtin Patricia Klein (Stellvertreter: Stadtrat Konrad Ettl)

Weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses sind:

- eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken bzw. ein Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung, erfahren ist,
- eine Beamtin oder ein Beamter mit der Befähigung zum Richteramt,
- eine Beamtin oder ein Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, der mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A14 innehat.

Die Amtszeit der weiteren Mitglieder, die für die Dauer von drei Jahren dem Umlegungsausschuss angehören, läuft am 17.10.2015 ab, sodass eine Wiederbestellung erforderlich ist.

Es werden folgende weitere Mitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

1. als Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken bzw. als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung, erfahren ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 der VO):

Stadtbaurätin
Leiterin des Stadtplanungsamtes

Renate Preßlein-Lehle
Ulrike Brand als Stellvertreterin

2. als Beamter mit der Befähigung für das Richteramt (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 der VO):

Berufsmäßiger Stadtrat
Rechtsdirektorin

Helmut Chase
Ursula Benner-Hierlmeier als Stellvertreterin

3. als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 der VO):

Ltd. Vermessungsdirektor
Vermessungsdirektor

Johann Freund
Anton Nieberle als Stellvertreter
